

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 23. Dezember 2020

Seite 1 von 2

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4454

A01

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Laura Erne
Telefon 0211 855-3503
Telefax 0211 855-
Laura.erne@mags.nrw.de

**Entwurf einer Änderungsverordnung der Verordnung zur
Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes (VO MRVG)**

Hier: Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anliegend übersende ich Ihnen den Entwurf der oben genannten Änderungsverordnung zur Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses.

Das *Gesetz zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales* sieht eine Abschaffung des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug vor. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die auf Grundlage des aktuellen Maßregelvollzugsgesetzes erlassene VO MRVG, die den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug im Rahmen der Zuständigkeitsregelungen explizit benennt.

Mit dem Entwurf der beigefügten Änderungsverordnung wird die VO MRVG redaktionell angepasst und die vormals dem Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug übertragenen Aufgaben auf das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales als das für den Maßregelvollzug

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

zuständige Ministerium übertragen. Das gesetzlich vorgesehene Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz wurde hergestellt.

Seite 2 von 2

Ich bitte Sie, die entsprechende Weiterleitung dieser Vorlage zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen



(Karl-Josef Laumann)

Anlage

**Verordnung zur Änderung
der Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes**

Vom X. Monat 2020

Auf Grund des § 33 Satz 1 des Maßregelvollzugsgesetzes vom 15. Juni 1999 (GV. NRW. S. 402) verordnet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und nach Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses des Landtags:

Artikel 1

Die Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes vom 12. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 577) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

**„§ 2
Aufsicht**

Das für den Maßregelvollzug zuständige Ministerium führt die Aufsicht über die unteren staatlichen Maßregelvollzugsbehörden einschließlich der Beliehenen und sichert gemeinsam mit ihnen die Qualität der Unterbringungen.“

2. In § 12 Absatz 5 werden die Wörter „der oder dem Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug“ durch die Wörter „dem für den Maßregelvollzug zuständigen Ministerium“ ersetzt.

3. In § 13 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug“ durch die Wörter „Das für den Maßregelvollzug zuständige Ministerium“ ersetzt.

4. In § 15 Satz 2 werden die Wörter „der oder die Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug“ durch die Wörter „das für den Maßregelvollzug zuständige Ministerium“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den X. Monat 2020

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Karl-Josef L a u m a n n